

Auftraggeber

Name / Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Telefon	

Anschlussobjekt:

--	--

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Auftragsnummer		Zählernummer	
-----------------------	--	---------------------	--

Pauschalpreise für Zähler-/Gerätewechsel auf Kunden- oder Lieferantenwunsch (Preisstand 01.01.2018)

	netto (€) Einzelpreis	brutto (€) Einzelpreis
<input type="checkbox"/> Erneuter Zählereinbau nach vorherigem Ausbau ⁴⁾	85,00 €	101,15 €
<input type="checkbox"/> Wechsel SLP ¹⁾ (z.B. Wechsel von 1- auf 2-Energierichtungszählungen)	85,00 €	101,15 €
<input type="checkbox"/> Wechsel SLP ¹⁾ ab dem zweiten Gerät innerhalb eines Gebäudes (je Gerätewechsel)	60,00 €	71,40 €
<input type="checkbox"/> Wechsel SLP ¹⁾ mit Ein- oder Ausbau des TSG ²⁾ (RLM- auf SLP) ^{6) 7)}	120,00 €	142,80 €
<input type="checkbox"/> Wechsel/Austausch des TSG ²⁾	85,00 €	101,15 €
<input type="checkbox"/> Änderung der Tarifschaltzeiten, ggf. mit Wechsel des TSG ³⁾	85,00 €	101,15 €
<input type="checkbox"/> Wechsel des Modems (z.B. Rückbau von Funk- auf Festnetzmodem)	85,00 €	101,15 €
<input type="checkbox"/> Niederspannung Wandlertausch, Wechsel von direkt messend auf Wandlermessung, Versetzung ⁵⁾ der SLP ¹⁾ - oder LGZ ³⁾ -Messung (z.B. in neue Kundenstation) oder Wechsel LGZ ³⁾ (z.B. von 1. auf 2-Energierichtungszählung) ⁷⁾	260,00 €	309,40 €
<input type="checkbox"/> Montagepreis/Einrichtung der Steuerimpulse, bzw. Summierung vor Ort (einmalig)	145,00 €	172,55 €
<input type="checkbox"/> Einsatz eines beauftragen (Versorgungseinstellung; -wiederinbetriebsetzung; Fehlfahrten)	50,00 €	59,50 €
<input type="checkbox"/> Gesamtsumme (bitte überweisen Sie den Betrag erst nach Erhalt der Rechnung)	_____	_____

¹⁾ SLP: Jahresarbeitszähler, entspricht: Wechsel- oder Drehstromzähler in Ein- oder Zweitarifausführung, sowie für eine oder 2 Energierichtungen.

²⁾ TSG: Tarifschaltgerät, entspricht Tonfrequenz- oder Funkrundsteuerung, Schaltuhren

³⁾ LGZ: Lastgangzähler, gilt für die direkt messende, sowie für Wandlerzähler in der Nieder- oder Mittelspannung

⁴⁾ Zum Ansatz kommt § 14 Abs. 3 NAV. Die Pauschale wird fällig, bei erneutem Einbau des Zählers innerhalb von 4 Monaten nach der Beauftragung zum Zählerausbau, z.B. Mietwohnung, die max. 4 Monate leer stand

⁵⁾ Versetzung gilt nur für Bestandsanlagen

⁶⁾ Ausnahme stellt die Elektroheizung mit gemeinsamer Messung dar, hierbei fallen keine Wechselkosten an

⁷⁾ Fertigstellungsanzeige vom Installateur notwendig

Die o. a. Bruttobeträge enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Ausführung [z. Zt. 19 %]. Diese Kostenpauschalen gelten ausschließlich für die Ausführung der Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten, diese sind Mo – Do von 7.³⁰ – 16.³⁰ Uhr u. Fr 7.³⁰ – 12.³⁰ Uhr

Hiermit bestätige ich, dass ich Bauleistender im Sinne von § 13 b Abs. 1 Nr. 4 UStG bin, eine Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG ist beigefügt

Auftragserteilung

Hiermit erteile ich der Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG den Auftrag, auf der Basis der oben angekreuzten Position die Arbeit zum Festbetrag, bzw. nach Aufwand auszuführen. Der Einbau bzw. Wechsel von Zählern und Geräten wird nur in TAB-gerechten Zählerplätzen durchgeführt. Diese sind durch einen eingetragenen Installateur fertig zu melden. Für den Umbau der Kunden-anlage fällt eine separate Rechnung durch den Installateur an

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber

Bitte senden Sie dieses Formular unterschrieben an Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG, Am Hohen Markstein 3, 74722 Buchen (Kontakt Daten und weitere Informationen siehe auch unter www.stadtwerke-buchen.de)

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz unter www.stadtwerke-buchen.de/datenschutz